

Sitzung vom 9. März 2016

192. Anfrage (Lehrplan 21 – Einführung sistieren?)

Kantonsrätin Anita Borer, Uster, sowie die Kantonsräte Tumasch Mischol, Hombrechtikon, und Hans Egli, Steinmaur, haben am 30. November 2015 folgende Anfrage eingereicht:

Am Freitag, 27. November 2015, verkündete der Bildungsrat, dass der Lehrplan 21 im Kanton Zürich ab dem Schuljahr 2018/19 für die unteren Klassen und ab Schuljahr 2019/20 auch für alle weiteren Schülerinnen und Schüler der Volksschule eingeführt werden soll.

Am selben Tag wurde die kantonale Volksinitiative «Lehrplan vors Volk» mit über 12 000 Unterschriften – doppelt so viele, wie für ein Zustandekommen beglaubigt werden müssen – eingereicht. Die Initiative verlangt, dass der Kantonsrat den Lehrplan genehmigen muss und der Kantonsratsbeschluss, mit dem der Lehrplan genehmigt wird, dem fakultativen Referendum unterliegt, also das Volk das letzte Wort dazu verlangen kann. In der Übergangsbestimmung steht geschrieben: «Lehrpläne, welche nach Einreichung der Volksinitiative beschlossen wurden, bedürfen der Genehmigung durch den Kantonsrat. [...]»

In Angesicht des noch pendenten Volksbegehrens, das mehr Mitsprache verlangt, ist es unverständlich, dass der Lehrplan 21 ungeachtet dessen bereits vorzeitig eingeführt werden soll.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird der Regierungsrat hinsichtlich Einführung des Lehrplans 21 nach der kürzlich eingereichten Volksinitiative «Lehrplan vors Volk» vorgehen und das Volksbegehren berücksichtigen?
2. Wird mit der Einführung des Lehrplans 21 bis zum Volksentscheid über die genannte Initiative zugewartet (dies ganz allgemein und auch in Bezug auf die Entwicklung der Lehrmittel, Weiterbildungen der Lehrpersonen usw.)? Wenn nein, weshalb nicht und auf welchen Grundlagen fusst dieses Vorgehen?
3. Wie gewährleistet der Regierungsrat im Zusammenhang mit dem neuen Lehrplan die Umsetzung der Volksentscheide zur «Mundart im Kindergarten» und zur Grundstufe?
4. Wie trägt der Regierungsrat allgemein dem inzwischen breit geäusserten Widerstand gegen den Lehrplan 21 Rechnung?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Anita Borer, Uster, Tumasch Mischol, Hombrechtikon, und Hans Egli, Steinmaur, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat beschloss am 20. August 2014, dass die Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Zürich frühestens ab Schuljahr 2017/2018 erfolgt und bis Ende 2021 abgeschlossen sein soll (RRB Nr. 878/2014). Am 14. November 2015 hat der Bildungsrat die Eckwerte für die Lehrpläneinführung beschlossen. Danach soll im Schuljahr 2017/2018 die Einführung mit einem Vorbereitungsjahr in den Schulen beginnen. Im Schuljahr 2018/2019 soll der neue Lehrplan auf der Kindergarten- und der Primarstufe bis zur 5. Klasse in Kraft treten, in der 6. Klasse und auf der Sekundarstufe I im Schuljahr 2019/2020 (BRB Nr. 50/2015).

Die eingereichte Volksinitiative «Lehrplan vors Volk» hat keine Auswirkungen auf diese Beschlüsse zur Lehrpläneinführung (vgl. die Beantwortung der Frage 2).

Zu Frage 2:

Eine Volksinitiative entfaltet mit ihrer Einreichung keine Rechtswirkungen und hat daher auch keine Auswirkungen auf Beschlüsse, die nach geltendem Recht gefällt werden (vgl. die Beantwortung der dringlichen Anfrage KR-Nr. 270/2004 betreffend Liegenschaften der Haushaltungsschulen im Kanton Zürich).

Grundsätzlich ist in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass mit dem kompetenzorientierten Lehrplan 21 die Schule nicht grundlegend umgestaltet wird. Der Orientierung an Kompetenzen steht ein Lern- und Unterrichtsverständnis zugrunde, das in der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen seit Längerem vermittelt wird und das auch den neueren Lehrmitteln zugrunde liegt. Der geltende Zürcher Lehrplan ist auf der Kindergartenstufe und im Fach Englisch bereits kompetenzorientiert ausgerichtet.

Zu Frage 3:

Die Volksentscheide zur Initiative «Mundart im Kindergarten» und zur Grundstufe werden mit dem neuen Lehrplan 21 vollumfänglich umgesetzt.

Zu Frage 4:

Die Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Zürich ist breit abgestützt. Alle Verbände und Organisationen im Bereich der Volksschule unterstützen grundsätzlich den kompetenzorientierten Lehrplan 21. Dies hat bereits eine 2013 durchgeführte Konsultation gezeigt.

Der Bildungsrat wird den neuen Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich auf der Grundlage des Lehrplans 21 von April bis September 2016 in eine breite Vernehmlassung geben. Neben allen Beteiligten des Schulfelds sind auch Organisationen der Arbeitswelt und die politischen Parteien eingeladen, Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassung wird zeigen, welche Akzeptanz der neue Lehrplan findet.

Auf der Grundlage der Ergebnisse aus der Vernehmlassung wird der Bildungsrat voraussichtlich Ende 2016 entscheiden, ob und welche Anpassungen notwendig sind. Es ist vorgesehen, dass der Bildungsrat im Frühjahr 2017 über die Einführung und Inkraftsetzung des Lehrplans entscheiden wird.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi